1. Geltungsbereich
2. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern und Ferienwohnungen zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen des Gästehauses Räch.
3. Die Unter- bzw. Weitervermietung der überlassenen Zimmer und Ferienwohnungen sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Gästehauses Räch.
4. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
5. Vertragsabschluss, -partner, Verjährung
6. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Gästehaus Räch zustande. Der Vertrag kann mündlich oder in schriftlicher Form, auch per Email, geschlossen werden.Dem Gästehaus Räch steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich oder per Email zu bestätigen.
7. Vertragspartner sind das Gästehaus Räch und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
8. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des §199 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.
9. Leistungen, Preise, Zahlungen, Aufrechnung
10. Das Gästehaus Räch ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
11. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmer- bzw. Ferienwohnungsüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Gästehaus Räch zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Gästehaus Räch an Dritte.
12. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Gästehaus Räch allgemein für derartige Leistungen berechnetet Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% anheben.
13. Die Preise können vom Gästehaus Räch ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistungen des Gästehauses Räch oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Gästehaus Räch dem zustimmt.
14. Rechnungen des Gästehauses Räch sind am Anreisetag ohne Abzug zu zahlen. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Gästehaus Räch berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
15. Das Gästehaus Räch ist berechtigt, bei Vertragsabschluss eine angemessene Vorauszahlung in Form einer Kreditkartengarantie oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
16. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung gegenüber einer Forderung des Gästehaus Räch aufrechnen oder mindern.
17. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)/ Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Gästehaus Räch
18. Ein Rücktritt des Kunden des mit dem Gästehaus Räch geschlossenen Vertrages bedarf der schriftlichen Zustimmung des Gästehaus Räch. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde die vertraglichen Leistungen nicht in Anspruch nimmt.
19. Sofern zwischen dem Gästehaus Räch und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- und Ersatzansprüche des Gästehauses Räch auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt.
20. Bei von Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Gästehaus Räch die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.
21. Dem Gästehaus Räch steht es frei, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen zu pauschalieren. Der Kunde ist diesem Fall verpflichtet, mindestens 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der obengenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.
22. Rücktritt des Hotels
23. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Gästehaus Räch in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Gästehauses Räch auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
24. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Klausel III Nr. 6 verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Gästehaus Räch gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Gästehaus Räch ebenfalls zum Rücktritt berechtigt.
25. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
26. Höhere Gewalt oder andere vom Gästehaus Räch nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
27. Wenn das Gästehaus Räch begründeten Anlass zu der Annahme hat, das die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Gästehaus Räch in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Gästehaus Räch zuzurechnen ist.
28. Wenn ein Verstoß gegen Klausel I Nr. 2 vorliegt.
29. Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, zBsp. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden.
30. Bei berechtigtem Rücktritt des Gästehauses Räch entsteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

VI. Zimmerbereitstellung, Übergabe, Rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Wohnungen.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14.30 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind sie Zimmer bis spätestens 10.30 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Gästehaus Räch aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 12.00 Uhr 50% des vollen Logispreises in Rechnung stellen, ab 12.00 Uhr 100%.Vertragliche Ansprüche werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, daß dem Gästehaus Räch kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.
4. Haftung des Hotels
5. Das Gästehaus Räch haftet mit Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Gästehaus Räch die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von vertragstypischen Pflichten eines Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Gästehaus Räch steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen und Mängel an den Leistungen des Gästehaus Räch auftreten, wird das Gästehaus Räch bei Kenntnis oder auf abzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
6. Keine Haftung wird für mitgebrachte technische Geräte (Computer, Laptops, Tablets, Handys, Fotoapparate usw. ) oder Schmuck bzw. Bargeld übernommen.
7. Soweit dem Kunden ein Stellplatz für ein Auto oder sonstiges Fahrzeug auf unserem Gelände zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsauftrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf unserem Grundstück abgestellter oder rangierter Fahrzeuge und deren Inhalte haftet das Gästehaus Räch nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Vorstehende Nummer 1 und Sätze 2 bis 4 gelten.
8. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Gästehaus Räch übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch- die Nachsendung derselben. Vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.
9. Schlussbestimmungen
10. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
11. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Gästehaus Räch, 67157 Wachenheim, Bahnhofstraße 58.
12. Ausschließlicher Gerichtsstand- auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten- ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Gästehaus Räch. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des §38 Abs.2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtststand der Sitz des Hotels.
13. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts sind ausgeschlossen.
14. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.